

**Beschluss Nr. 916/2019**

Schwyz, 17. Dezember 2019 / ju

**Interpellation I 27/19: Anpassung kantonale Strategie für die Schwyzer Landwirtschaft?**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 12. Juli 2019 hat Kantonsrat Dr. Bruno Beeler folgende Interpellation eingereicht:

*«Im Jahre 2008 hatte die Schwyzer Regierung das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, mit Blick auf künftige Herausforderungen im Landwirtschaftssektor Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf auszuarbeiten. Darauf hat das Amt für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich einen entsprechenden Bericht erstellt und im April 2011 abgeliefert. Ziel der Studie war, die Erarbeitung einer Strategie für den Kanton Schwyz, um die Schwyzer Landwirtschaft in der Bewältigung der kurz- und mittelfristigen Herausforderungen optimal zu unterstützen. Dazu wurden eine Leitidee, kantonale Ziele, strategische Schwerpunkte und Massnahmen formuliert.*

*Die erarbeitete Strategie fokussierte sich in erster Linie auf die Stützung professioneller Haupterwerbsbetriebe und in zweiter Linie auf gut geführte Nebenerwerbsbetriebe. Im Zentrum der Stossrichtung stand die Steigerung der Produktivität, die Senkung der Produktionskosten sowie die Förderung wertschöpfungsorientierter Aktivitäten. Die dazu notwendigen Massnahmen und Instrumente sollten die Akteure in ihrem eigenen Handeln stärken und sie durch gezielte Angebote der Beratung und der Aus- und Weiterbildung befähigen, sich markt- und kostenorientiert zu verhalten. Folgende konkreten Massnahmen wurden vorgesehen: Steigerung der Produktivität und Senkung der Kosten; Unterstützung von Wertschöpfungsprojekten; Erhaltung des ökologischen Standards; kein zusätzlicher administrativer Aufwand für die Landwirte.*

*Nach 10 Jahren und nach dem weiteren Preiszerfall der landwirtschaftlichen Produkte ist eine aktuelle Statusaufnahme angezeigt. Ich ersuche deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Wie haben sich im Kanton Schwyz die Betriebsflächen der Landwirtschaftsbetriebe in den letzten 10 Jahren verändert? Wie haben sich in der gleichen Zeit die Betriebsflächen der Landwirtschaftsbetriebe in den anderen Zentralschweizer Kantonen (ZG, LU, UR, OW, NW, GL) verändert? Wie war die Veränderung im Schweizerischen Durchschnitt?*
2. *Wie hat sich die Schwyzer Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren bei der Anzahl Biobetriebe entwickelt? Wie war das in der gleichen Zeit in den anderen Zentralschweizer Kantonen (ZG, LU, UR, OW, NW, GL)? Wie war diese Entwicklung im Schweizerischen Durchschnitt?*
3. *Wie hat sich in den letzten 10 Jahren bei den Schwyzer Landwirtschaftsbetrieben das landwirtschaftliche Einkommen entwickelt? Wie hat sich das landwirtschaftliche Einkommen in der gleichen Zeit bei den anderen Zentralschweizer Kantonen (ZG, LU, UR, OW, NW, GL) entwickelt? Wie war diese Entwicklung im Schweizerischen Durchschnitt?*
4. *Wie hoch ist bei den Schwyzer Landwirtschaftsbetrieben nach der letztmöglichen Erhebung der Anteil der Direktzahlungen im Vergleich zum übrigen landwirtschaftlichen Einkommen? Wie ist das bei den anderen Zentralschweizer Kantonen (ZG, LU, UR, OW, NW, GL)? Wie sieht das im Schweizerischen Durchschnitt aus?*
5. *Wie haben sich im Kanton Schwyz in den vergangenen 10 Jahren jene Landwirtschaftsbetriebe entwickelt, welche mit staatlichen Finanzierungsinstrumenten (Investitionskredit und Subventionen) unterstützt worden sind, und zwar im Bereich der Wirtschaftlichkeit und der Existenzsicherung? Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten bei der Vergabe dieser Finanzhilfen?*
6. *Wie hat sich im Kanton Schwyz in den vergangenen 10 Jahren die Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe entwickelt? Wie wird diese Entwicklung beurteilt und gibt es Handlungsbedarf aus der Sicht des Kantons?*
7. *Was sind die grössten Herausforderungen der Schwyzer Landwirtschaft im Hinblick auf die künftigen landwirtschaftlichen Entwicklungen betreffend der Agrarpolitik 2022+ und der Klima- und Energiestrategie des Bundes?*
8. *Wie kann der Kanton Schwyz auf die Herausforderungen der Schwyzer Landwirtschaft Einfluss nehmen?*
9. *Wird der Schwyzer Regierungsrat die Strategie des Kantons für die Schwyzer Landwirtschaft vom April 2011 überarbeiten lassen?*

*Für die rasche Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.»*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Ausgangslage

Im Juni 2008 beendete das kantonale Finanzdepartement eine Evaluation, in der die kantonale Begleitung und Unterstützung der Schwyzer Landwirtschaft untersucht wurde. Darin wurde vom Finanzdepartement Optimierungs- und Handlungsbedarf für das Volkswirtschaftsdepartement abgeleitet. Einerseits sollte das Volkswirtschaftsdepartement eine Vision der Zielstruktur der Schwyzer Landwirtschaft anfertigen und andererseits eine Handlungsstrategie hin zu grösseren Betriebseinheiten erstellen.

Der Regierungsrat beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement, den Evaluationsbericht im Hinblick auf Handlungsmöglichkeiten und -bedarf zu analysieren und ihm Bericht und Antrag zu stellen. Insbesondere sah er sich aufgrund der sich abzeichnenden Umfeldveränderungen in Bezug auf Freihandelsabkommen, der Weiterentwicklung des schweizerischen Direktzahlungssys-

tems und der Umsetzung der Agrarpolitik 2011 (AP2011) zum Handeln veranlasst. In Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und dem Amt für Landwirtschaft wurde im April 2011 eine Strategie für den Kanton Schwyz ausgearbeitet (Strategie 2011).

Als strategische Schwerpunkte wurden die Verbesserung der Produktivität und Kostenstruktur sowie die Unterstützungsleistungen nach wirtschaftlichen Kriterien vorgeschlagen. Die Steigerung der Wertschöpfung sollte über die Zusammenarbeit mit der lokalen Milch- und Fleischverarbeitungsketten und dem Tourismus sowie durch die Förderung innovativer, einzelbetrieblicher oder gemeinschaftlicher Projekte erreicht werden. Durch gezielte Aus- und Weiterbildung sowie bedarfsgerechter Beratungsleistung wollte man die flexible und interdisziplinäre Denkweise fördern.

In der Folge wurden zahlreiche Anstrengungen unternommen, die gesetzten Ziele zu erreichen. So wurde beispielsweise das Projekt für die Errichtung der Milchmanufaktur in Einsiedeln als „Leuchtturmprojekt“ in Sachen Wertschöpfung vorangetrieben. Auch wurden branchenübergreifende Kontaktplattformen etabliert und überbetriebliche Organisationen unterstützt. Schliesslich wurden Richtlinien zur Unterstützung von Wertschöpfungsaktivitäten ausgearbeitet. Viel wurde auch in die Aus- und Weiterbildung investiert. So wurde beispielsweise der Erhalt von Investitionskrediten und Starthilfen an den Besuch von Weiterbildungskursen geknüpft. In die Stundenplangestaltung flossen das interdisziplinäre Denken, die Befähigung zu landwirtschaftlichen Nebenaktivitäten sowie die Vermittlung von Grundkenntnissen in der Entwicklung von Wertschöpfungsprojekten ein und die Ökologie wurde als Schwerpunkt sichtbar gemacht. Sodann wurden diverse Vernetzungsprojekte ausgebaut.

Der Regierungsrat stimmt dem Interpellanten zu, dass es nach rund acht Jahren an der Zeit ist, Bilanz zu ziehen.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Wie haben sich im Kanton Schwyz die Betriebsflächen der Landwirtschaftsbetriebe in den letzten 10 Jahren verändert? Wie haben sich in der gleichen Zeit die Betriebsflächen der Landwirtschaftsbetriebe in den anderen Zentralschweizer Kantonen (ZG, LU, UR, OW, NW, GL) verändert? Wie war die Veränderung im Schweizerischen Durchschnitt?*

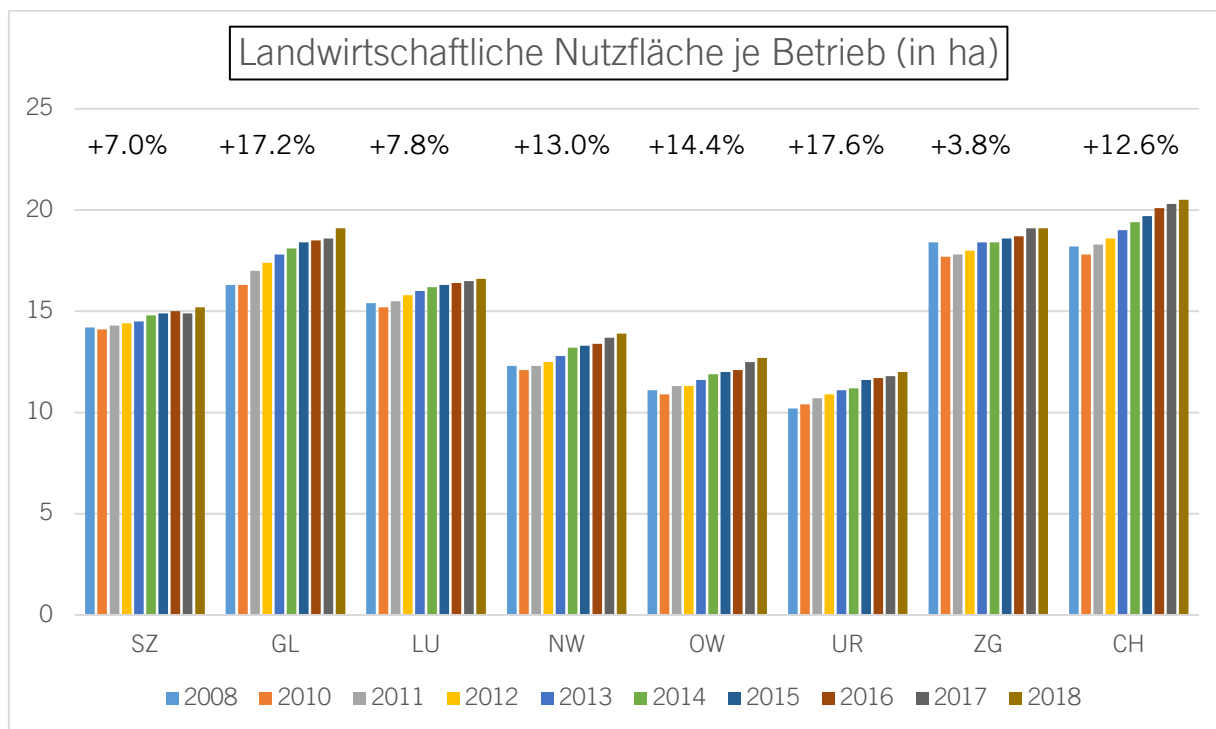


Abbildung 1. Quelle: Bundesamt für Statistik

Anhand der Veränderung der Betriebsfläche der Landwirtschaftsbetriebe lässt sich ablesen, ob die Betriebe ihre Produktion steigern und die Kosten senken konnten, indem Fixkosten auf eine grössere Betriebsfläche abgewälzt werden können. Das mit der Strategie 2011 angestrebte Wachstum der Schwyzer Betriebe – weg von Nebenerwerbsbetrieben hin zu professionell geführten Haupterwerbsbetrieben – fand im Kanton Schwyz noch nicht in gleichem Masse statt, wie in anderen vergleichbaren Kantonen.

Ein durchschnittlicher Schwyzer Betrieb hat derzeit eine Grösse von 15.2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Schwyzer befinden sich damit in hinteren Bereich der Statistik. Die kleinräumigen Kantone Uri (12.0 ha), Obwalden (12.7 ha) und Nidwalden (13.9 ha) weisen jedoch noch kleinere durchschnittliche Grössen auf. Die Durchschnittsgrösse der Betriebe im Kanton Luzern betrug 16.6 ha, im Kanton Glarus und Zug je 19.1 ha Nutzfläche. Schweizweit liegt der Durchschnitt bei 20.5 ha Nutzfläche pro Betrieb.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Betriebe im Kanton Schwyz hat im Zeitraum zwischen 2008 und 2018 um 7.0% zugenommen. Damit liegt der Kanton Schwyz im Vergleich zu anderen umliegenden Kantonen auf dem zweitletzten Platz. Nur im Kanton Zug (Zunahme von 3.8%) hat die Nutzfläche pro Betrieb im gleichen Zeitraum weniger zugenommen. Eine ähnliche Zunahme wie im Kanton Schwyz ist im Kanton Luzern (7.8%) zu verzeichnen. Die restlichen vier Zentralschweizer Kantone weisen ein grösseres Wachstum der Nutzfläche pro Betrieb auf. Auch der Schweizer Durchschnitt von 12.6% im gleichen Zeitraum ist erkennbar grösser.

*2.2.2 Wie hat sich die Schwyzer Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren bei der Anzahl Biobetriebe entwickelt? Wie war das in der gleichen Zeit in den anderen Zentralschweizer Kantonen (ZG, LU, UR, OW, NW, GL)? Wie war diese Entwicklung im Schweizerischen Durchschnitt?*

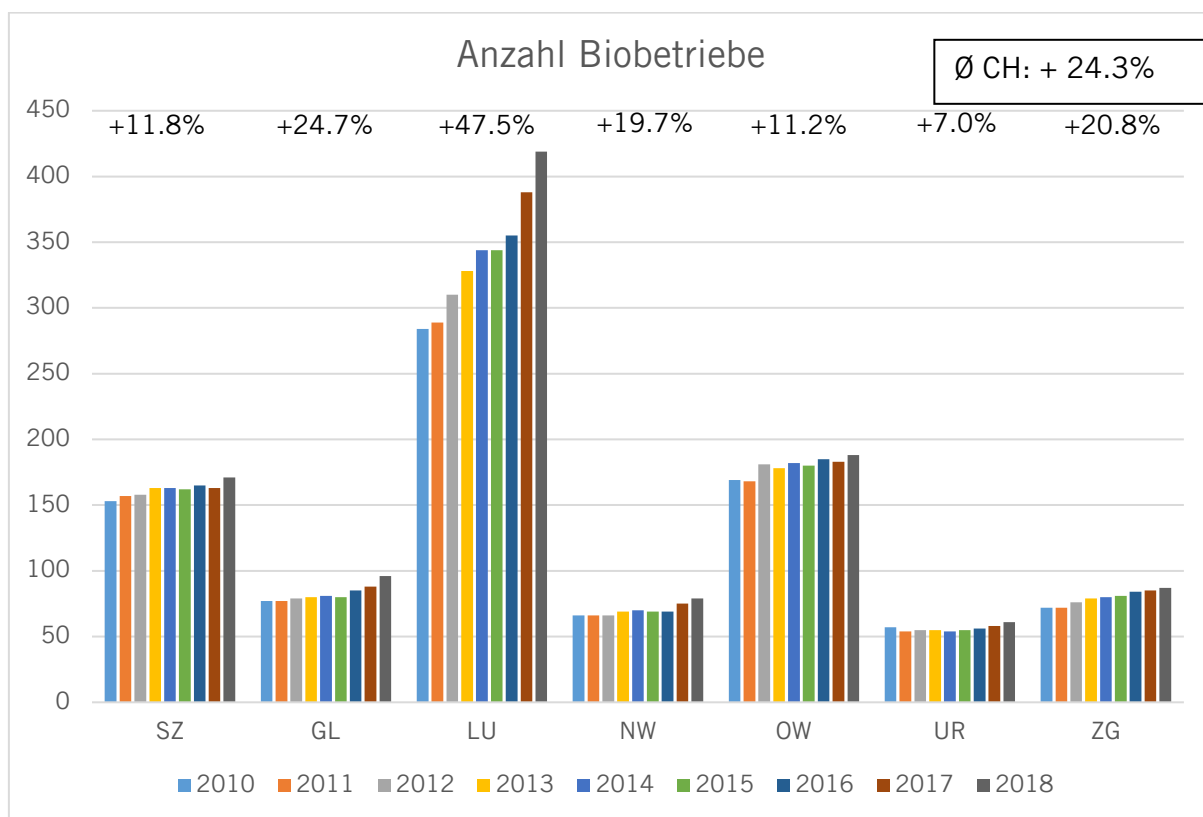


Abbildung 2. Quelle: Bundesamt für Statistik

Mit dem Indikator der Anzahl Biobetriebe lässt sich der Wille zur Steigerung der Wertschöpfung ablesen. Bioprodukte sind auf dem Markt gefragt, weshalb damit regelmässig auch ein höherer Preis erwirtschaftet werden kann. Hier fand im Kanton Schwyz eine zögerliche Entwicklung statt.

Gemäss Abbildung 2 nahm die Anzahl Biobetriebe im Kanton Schwyz im Zeitraum zwischen 2010 und 2018 um 11.8% zu. In der gleichen Zeit stieg die Anzahl Biobetriebe in den Kantonen Glarus um 24.7%, im Kanton Luzern um 47.5%, im Kanton Nidwalden um 19.7%, im Kanton Obwalden um 11.2%, im Kanton Uri um 7.0% und im Kanton Zug um 20.8% an. Im Schweizer Durchschnitt belief sich die Zunahme der Biobetriebe auf 24.3%.

*2.2.3 Wie hat sich in den letzten 10 Jahren bei den Schwyzer Landwirtschaftsbetrieben das landwirtschaftliche Einkommen entwickelt? Wie hat sich das landwirtschaftliche Einkommen in der gleichen Zeit bei den anderen Zentralschweizer Kantonen (ZG, LU, UR, OW, NW, GL) entwickelt? Wie war diese Entwicklung im Schweizerischen Durchschnitt?*

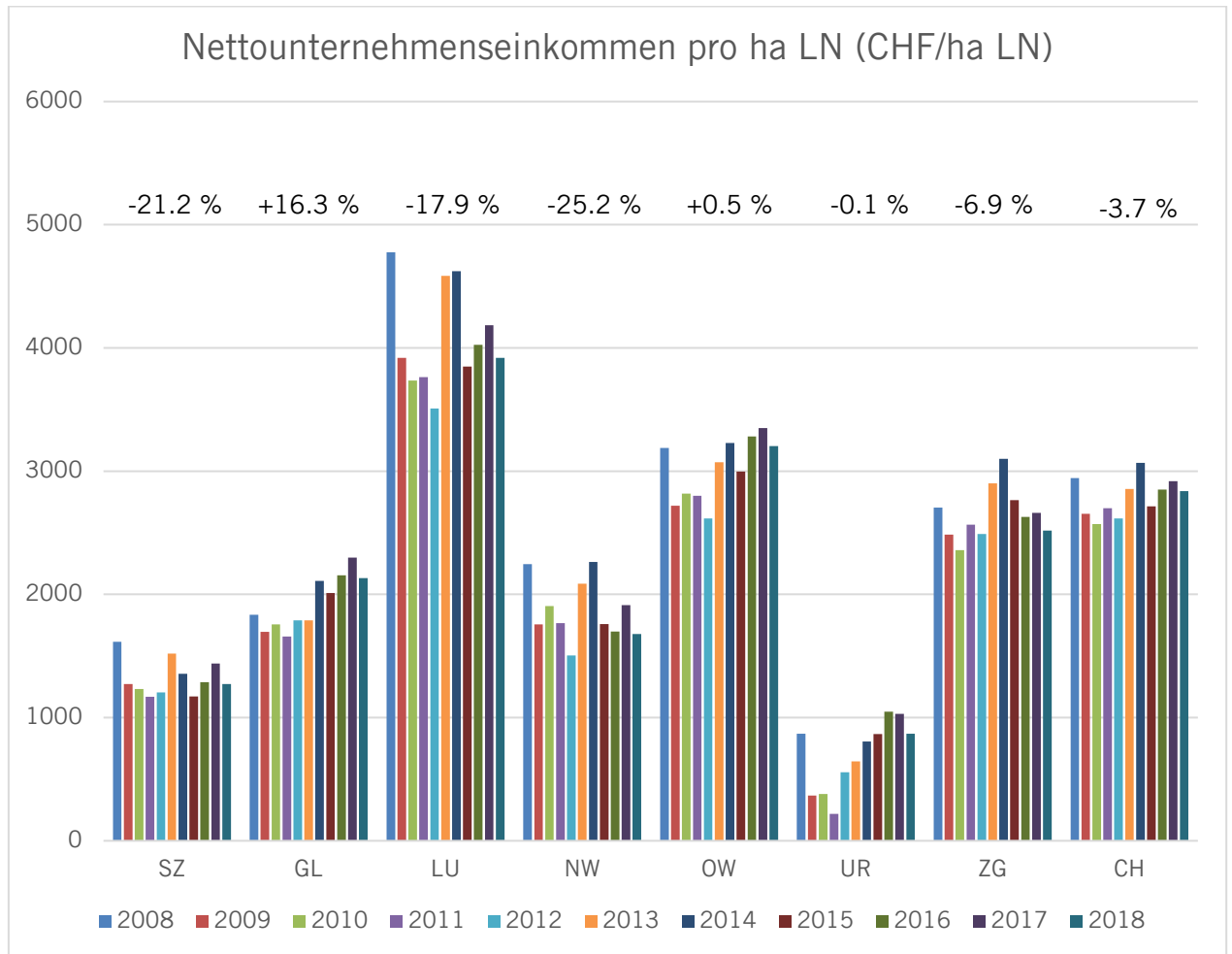


Abbildung 2. Quelle: Bundesamt für Statistik

Das Nettoundernehmenseinkommen pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und Jahr schwankt im Kanton Schwyz auf tiefem Niveau und ging im Zeitraum von 2008 bis 2018 um 21.2% zurück. Einzig im Kanton Nidwalden reduzierte sich das Nettoundernehmenseinkommen in der gleichen Periode mit 25.2% noch stärker. Zudem gilt es festzustellen, dass Betriebe in den Kantonen Glarus, Luzern, Obwalden, Zug wie auch der Schweizer Durchschnittsbetrieb ein erheblich grösseres, teilweise sogar mehr als doppelt so hohes Nettoeinkommen pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ausweisen.

In Anbetracht des tiefen Nettoundernehmenseinkommens pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und Jahr und unter Berücksichtigung der ebenfalls im Vergleich tiefen durchschnittlichen schwyzerischen Betriebsgrösse, ist ersichtlich, dass im Kanton Schwyz die meisten Betriebe Nebenerwerbsbetriebe sind und diese Betriebe nur dank des zusätzlichen – ausserhalb der Landwirtschaft – nachgegangenen Erwerbs eines Familienmitglieds überleben. Zudem ist ersichtlich, dass

es landwirtschaftlichen Bewirtschaftern in anderen Kantonen offenbar besser gelingt, auf der gleichen Fläche höhere Einnahmen zu generieren.

*2.2.4 Wie hoch ist bei den Schwyzer Landwirtschaftsbetrieben nach der letztmöglichen Erhebung der Anteil der Direktzahlungen im Vergleich zum übrigen landwirtschaftlichen Einkommen? Wie ist das bei den anderen Zentralschweizer Kantonen (ZG, LU, UR, OW, NW, GL)? Wie sieht das im Schweizerischen Durchschnitt aus?*

Das landwirtschaftliche Einkommen eignet sich nicht als Vergleichswert, weil immer auch der Eigenmietwert, interne Lieferungen (Produkte, die der Landwirt selber konsumiert) und Direktzahlungen (DZ) unter diesen Begriff fallen. Aufgrund der Individualität jedes Betriebs ist damit das landwirtschaftliche Einkommen als Vergleichswert untauglich. Hingegen eignet sich der Produktionswert (Produkte, die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb im Jahr produziert werden) als Referenzwert besser, um ihn mit den Direktzahlungen in ein Verhältnis zu stellen. In diesem Zusammenhang wird oft auch von sektoralem Arbeitseinkommen pro Jahresarbeitseinheit (JAE, standardisierter Wert, welcher anzeigt, wie viel eine Person mit einem Vollzeitpensum im Jahr an Arbeitseinkommen aus der Landwirtschaft erwirtschaftet) gesprochen.

Kanton	Anzahl Betriebe	Betriebsgrösse in ha (Ø)	DZ pro Betrieb (Ø)	DZ im Verhältnis zum Produktionswert (%)	Sektorales Arbeitseinkommen pro JAE
SZ	1 603	14.99	49 345	52.8	28 201
GL	372	18.46	69 237	65.7	42 728
LU	4 652	16.38	44 901	25.4	69 990
NW	444	13.42	48 408	44.1	35 841
OW	642	12.12	49 253	45.2	46 899
UR	575	11.73	52 050	74.3	23 007
ZG	569	18.67	50 625	28.5	54 112
CH	52 263	20.07	53 195	28.9	57 641

Abbildung 3. Quelle: Bundesamt für Statistik und Bundesamt für Landwirtschaft, Stand 2016

Der Anteil der Direktzahlungen gemessen am Produktionswert zeigt, wie viel des landwirtschaftlichen Erlöses durch die staatliche Entschädigung für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern wie Biodiversität, Landschaftspflege, Offenhaltung oder Tierwohl generiert wird. Der andere Anteil des Produktionswerts wird am Markt erwirtschaftet. Besonders gross ist der Anteil des Markterlöses in den Kantonen Luzern und Zug. Auf der anderen Seite weisen die Kantone Glarus, Uri und Schwyz Direktzahlungsbezüge aus, die höher sind als der Produktionswert.

Tendenziell ist der Anteil der Direktzahlungen am Produktionswert in Bergkantonen höher als in Kantonen im Talgebiet oder Mittelland, da zum einen die strukturell bedingten Produktionsergebnisse im Berggebiet (z.B. Hanglagen) zu einem tieferen Produktionserlös pro Faktoreinheit (z.B. Hektare) führen. Zum anderen sind die flächenbezogenen Direktzahlungsbeiträge im Berggebiet höher als in den andern Gebieten.

Ein überdurchschnittliches sektorales Arbeitseinkommen pro Jahresarbeitseinheit von über Fr. 50 000.-- weisen beispielsweise die Kantone Luzern und Zug aus. Es sind Kantone mit viel Spezialkulturen oder einer intensiven Nahrungsmittelproduktion im Talgebiet. Die tiefsten Durchschnittswerte (unter Fr. 30 000.--) haben die Kantone Uri und Schwyz. Die Schwyzer Betriebe sind somit in stärkerem Mass abhängig von Direktzahlungen. Der Erlös, welcher mit Produkten auf dem Markt erwirtschaftet wird, reicht damit bei den meisten Betrieben im Kanton Schwyz nicht, um den damit verbundenen Aufwand (Fixkosten und variable Kosten) abzudecken. Direktzahlungen (für gemeinwirtschaftliche Leistungen) müssen somit für die laufenden Produktionskosten eingesetzt werden und stehen für künftige Investitionen nicht zur Verfügung.

2.2.5 *Wie haben sich im Kanton Schwyz in den vergangenen 10 Jahren jene Landwirtschaftsbetriebe entwickelt, welche mit staatlichen Finanzierungsinstrumenten (Investitionskredit und Subventionen) unterstützt worden sind, und zwar im Bereich der Wirtschaftlichkeit und der Existenzsicherung? Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten bei der Vergabe dieser Finanzhilfen?*

Weder der Bund noch der Kanton Schwyz führen derzeit ein langfristiges Monitoring zur Entwicklung im Bereich Wirtschaftlichkeit und Existenzsicherung in Zusammenhang mit Investitionskrediten und Subventionen. Bereits mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurden verschiedene Massnahmen zur Senkung der Produktionskosten umgesetzt, weitere Massnahmen sind in Bearbeitung und werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik vorgeschlagen. Bei den Investitionskrediten legt der Bund die Vergabekriterien grundsätzlich abschliessend fest. Den Kantonen bleibt daher wenig Spielraum. Der Kanton Schwyz hat diesen Spielraum mit den amtsinternen Weisungen ausgenutzt. Insbesondere ist die Finanzier- und Tragbarkeit gegeben, wenn die Verschuldung weniger als den doppelten Ertragswert ausmacht, Abschreibungen linear und standardisiert erfolgen, und in den ersten sechs Jahren nach dem Bauvorhaben jeweils ein positives Umlaufvermögen erreicht wird. Zudem sind diesbezüglich die Bestrebungen des Bundes im Rahmen der Agrarpolitik 22+ (AP 22+) abzuwarten. Erst wenn auf Seite des Bundes alle Parameter bekannt sind, lässt sich über kantonale Verbesserungsmöglichkeiten bei der Vergabe dieser Finanzhilfen entscheiden.

2.2.6 *Wie hat sich im Kanton Schwyz in den vergangenen 10 Jahren die Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe entwickelt? Wie wird diese Entwicklung beurteilt und gibt es Handlungsbedarf aus der Sicht des Kantons?*

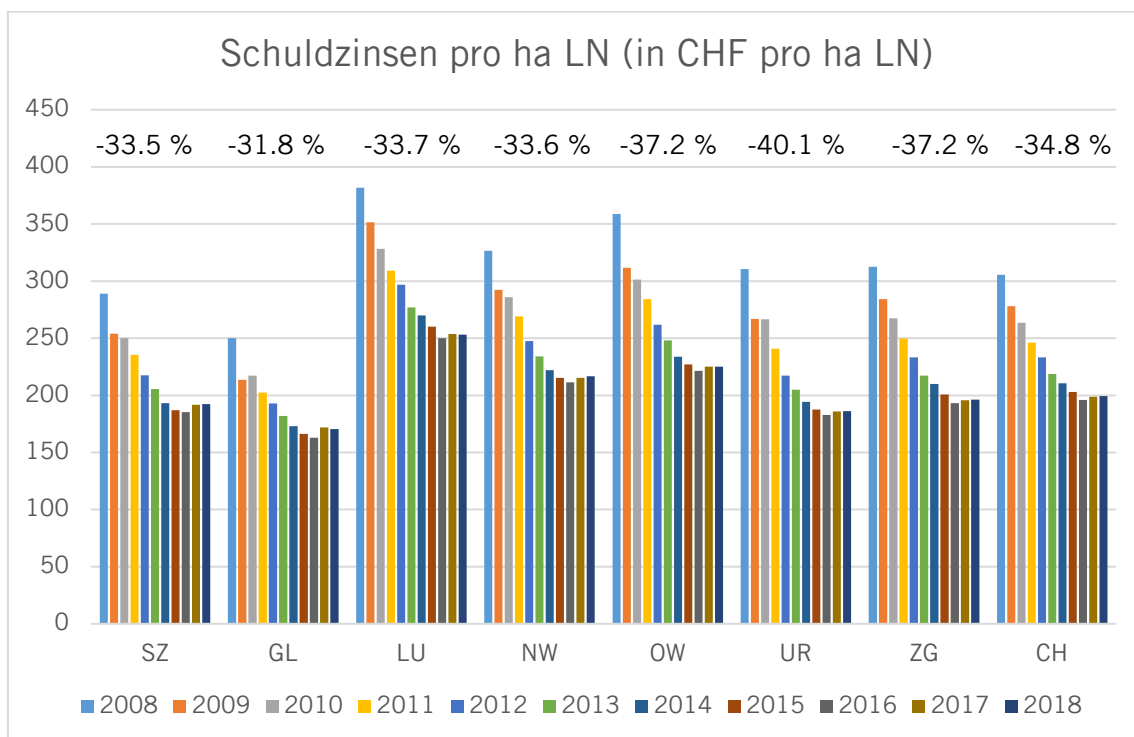


Abbildung 4. Quelle: Bundesamt für Statistik, Stand 2019

Weder der Bund noch der Kanton Schwyz führen derzeit ein langfristiges Monitoring über die Entwicklung des eingesetzten Fremdkapitals. Eine abschliessende Beurteilung ist daher nicht möglich. Allerdings lässt die Schuldzinsentwicklung Rückschlüsse auf die Verschuldung zu. Die Schuldzinsen pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche haben sich im Kanton Schwyz in den vergangenen zehn Jahren um 33.5% verringert. Erste Tendenzen zeigen allerdings wieder leicht nach oben. Bis auf den Kanton Glarus haben in allen anderen Kantonen im gleichen Zeitraum die Schuldzinsen pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche mehr abgenommen. Am grössten war der Rückgang mit 40.1% im Kanton Uri, gefolgt von den Kantonen Obwalden und Zug mit je 37.2%.

Ob diese Entwicklung durch Tilgung oder durch den Rückgang der Schuldzinsen verursacht wurde, kann nicht eruiert werden. Allerdings sollten in diesem tiefen Zinsumfeld noch mehr Amortisationen getätigt werden, um die künftigen Herausforderungen optimal angehen zu können.

Da das landwirtschaftliche Einkommen im Kanton Schwyz gering ist, konnten die Schuldzinsen nicht so stark reduziert werden. Schwyzer Betriebe sind deshalb weniger flexibel und vorbereitet, zukünftige Herausforderungen zu meistern, da sie sich im Vergleich mit Betrieben in anderen Kantonen länger vergangener Investitionen befassen müssen.

### *2.2.7 Was sind die grössten Herausforderungen der Schwyzer Landwirtschaft im Hinblick auf die künftigen landwirtschaftlichen Entwicklungen betreffend der Agrarpolitik 2022+ und der Klima- und Energiestrategie des Bundes?*

Die AP 22+ beinhaltet nach heutigem Wissensstand keine wesentlichen neuen Herausforderungen für die Schwyzer Landwirtschaft. Im Bereich Biodiversität sind die Schwyzer Landwirte bereits sehr gut aufgestellt. 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Biodiversitätsförderflächen (BFF), davon erfüllen 80% der Nutzfläche die Qualitätsstufe II und 90% der Nutzfläche ist vernetzt. Die Hochstammobstbäume sind hier noch nicht miteingerechnet und würden zusätzlich 3% beitragen. 82% der Betriebe haben Landschaftsqualitätsmassnahmen, 83% haben Tiere für das „RAUS-Programm“ (regelmässiger Auslauf im Freien) angemeldet und 43% der Betriebe haben BTS-Ställe (besonders tierfreundliche Stallhaltung). Diese ökologischen und die erweiterten Anforderungen im Bereich Trinkwasser sollten von der Mehrheit der Schwyzer Landwirte ohne grössere Probleme erfüllt werden können.

Die Herausforderung im Zusammenhang mit der AP 22+ ist bei den Ausbildungsanforderungen auszumachen. Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) könnte für einige Landwirte zu einer Hürde werden, die bis jetzt höchstens das Eidgenössische Berufsattest (EBA) erreichten. Der angestrebte Sozialversicherungsschutz für die mitarbeitenden Ehepartner wird, angesichts der angespannten Finanzlage vieler Betriebe, eine Herausforderung darstellen.

Weitere Herausforderungen für die Schwyzer Landwirtschaft können in vier Hauptbereiche gegliedert werden: Ökologie, Raumplanung, internationale Handelspolitik und fortschreitende Marktöffnung sowie betriebliche Fragen. In ökologischer Hinsicht bereiten beispielsweise Wasserknappheit und Trockenheit Sorge, auch sind der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Verminderung von Stickstoff, Phosphor und Ammoniak nach wie vor aktuelle Themen. In raumplanerischer Hinsicht ist die zweite Revisio­nsetappe des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700), die Bodenstrategie, die Revision Sachplan Fruchtfolgeflächen, der zunehmende Siedlungsdruck und das Ausscheiden des Gewässerraums für die Schwyzer Landwirtschaft von grosser Bedeutung. Auch die internationale Handelspolitik und die fortschreitende Marktöffnung bewirken zahlreiche Veränderungen. Schliesslich stehen betriebsindividuelle Fragestellungen an. Stichworte hierzu sind: strategische Ausrichtung des Betriebs, Investitionsentscheide, Aus- und Weiterbildung, Nachfolgeregelung usw.

### *2.2.8 Wie kann der Kanton Schwyz auf die Herausforderungen der Schwyzer Landwirtschaft Einfluss nehmen?*

Die schweizerische Landwirtschaft zeichnet sich dadurch aus, dass jeder Bewirtschafter ein Unternehmer sein und auch bleiben soll. Somit stehen in erster Linie die Landwirte in der Verantwortung und es ist darauf zu achten, dass ihnen trotz der vorgenannten Entwicklungen diese Verantwortung nicht entzogen wird. Unterstützend kann der Kanton Schwyz die Rahmenbedingungen optimal gestalten, zukunftsgerichtete Ausbildungsangebote bereitstellen sowie punktuell finanzielle Anreize zugunsten innovativer Projekte schaffen. Die landwirtschaftliche Beratung des Kan-

tons unterstützt und begleitet die Schwyzer Landwirtschaftsbetriebe im bevorstehenden Transformationsprozess und vermittelt „Best-Practice-Beispiele“. Mit den kantonalen Strukturverbesserungsmassnahmen im Tiefbau (Erschliessungsstrassen, Drainagen, Stromversorgung, usw) werden infrastrukturelle Grundvoraussetzungen geschaffen, damit die Betriebe betriebswirtschaftliche effizient arbeiten können.

*2.2.9 Wird der Schwyzer Regierungsrat die Strategie des Kantons für die Schwyzer Landwirtschaft vom April 2011 überarbeiten lassen?*

Die obigen Antworten machen deutlich, dass die strukturellen Anpassungen sowie die Steigerung der Wertschöpfung in der Schwyzer Landwirtschaft noch zu wenig weit fortgeschritten sind. Der Regierungsrat erkennt den Handlungsbedarf, weshalb die Strategie 2011 zeitnah weiterentwickelt und anschliessend mit geeigneten Massnahmen umgesetzt werden soll. Der Kanton will mithelfen, dass sich die Schwyzer Landwirtschaft fit für die Zukunft macht. Bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen will er sie aktiv begleiten.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Landwirtschaft.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

